

Redetext Thomas Weber

Es gilt das gesprochene Wort

Schwarzarbeitsgesetz und Arbeitsmarktaufsichtsgesetz
am 20. März 2014

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Medienschaffende

Die Bekämpfung - respektive Verhinderung - von Schwarzarbeit ist ein gemeinsames Interesse des Kantons und der Sozialpartner - Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Gestützt auf die parlamentarische Initiative vom Juni 2013 aus der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrats mit Titel „Gesetz über den Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit sowie die Einsetzung der tripartiten Kommission“ hat der Landrat am 12. Dezember 2013 einstimmig zwei Gesetze verabschiedet, die nötig waren, um das Anliegen der Initiative zu erfüllen: Das Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit GSA sowie das Gesetz über die Arbeitsmarktaufsicht und über Entsendungen von Arbeitnehmenden und Dienstleistungserbringenden in die Schweiz, einfacher gesagt das Arbeitsmarktaufsichtsgesetz AMAG. Beide Gesetze sind nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 14. Februar 2014 in Kraft getreten; gleichzeitig wurde die bisherige kantonale Gesetzgebung in diesen Bereichen aufgehoben.

Wir möchten Ihnen die beiden Gesetze und Ihre Inhalte heute Morgen vorstellen. Wir, das sind Thomas Keller, Leiter des kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Christoph Buser, FDP-Landrat und Direktor der Wirtschaftskammer Baselland und Daniel Münger, Zentralsekretär Syndicom Sektor Telecom / IT und ehemaliger SP-Landrat sowie ich als Vorsteher der zuständigen Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion.

Ich möchte den Initianten, und im speziellen Thomas Keller und seinen Leuten vom KIGA, dafür danken, dass sie die Umsetzung der beiden neuen Gesetze mit Hochdruck vorantreiben. Dazu gehören insbesondere die Formulierung der entsprechenden Verordnungstexte, Prozessabläufe und Leistungsvereinbarungen mit den Sozialpartnern.

Mit den neuen Gesetzen hat das Parlament entschieden, in diesen Bereichen mehr zu investieren als bisher. Dies, um dem Kanton - namentlich dem KIGA - und den Kontrollorganen der Sozialpartner ZAK und ZPK - ein starkes „Gegengift“ gegen Schwarzarbeit und Lohndumping zur Verfügung zu stellen. Es ist nun die Zeit gekommen, dieses Gegengift einzusetzen und Erfahrungen damit zu sammeln.

Alle sollen wissen, dass sich in Baselland Schwarzarbeit und Missbräuche auf dem Arbeitsmarkt nicht auszahlen.

Die doch erhebliche Investition in mehr Kontrollaufwand, den die beiden neuen oder revidierten Gesetze bringen, soll wesentlich auch präventiv wirken: Unsere Botschaft lautet: „Baselland hat scharfe Waffen gegen Schwarzarbeit und Lohnmissbräuche, diese Praktiken lohnen sich hier nicht, das Risiko ist gross, dass man erwischt wird!“

Der Fokus bei den neuen Gesetzesbestimmungen liegt auf der Priorisierung der sozialpartnerschaftlicher Regelungen und Institutionen, der Verankerung und Finanzierung der Kontrollorgane von Kanton und Sozialpartnern sowie der Sicherstellung eines umfassenden Informationsaustauschs zwischen den involvierten Organen. Über welche neue Instrumente wir mit den beiden Gesetzen verfügen, wird Ihnen nun Thomas Keller ausführlich erläutern.